

## Wengi – natürlich ländlich

**Mitteilungsblatt Nr. 6/2022**  
**Gemeindeverwaltung Wengi**  
**10. Juni 2022**



### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 bis 11.45 Uhr  
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84  
Mail: [info@wengi-be.ch](mailto:info@wengi-be.ch)  
Web: [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch)

1  
5  
2  
3

**B O T S C H A F T**  
**zur ordentlichen Gemeindeversammlung von**  
**Montag, 27. Juni 2022, 20.00 Uhr, im Schulhaus Reental, Wengi**

**Geschätzte Bürgerinnen und Bürger von Wengi**

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wengi wohnen, sowie interessierte nicht stimmberechtigte Personen, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Da die nicht stimmberechtigten Personen getrennt von den Stimmberechtigten sitzen müssen, sind Sitzplätze speziell reserviert.

**Traktanden**

1. Jahresrechnung 2021 – Genehmigung
2. Datenschutz – Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle
3. Teilrevision Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wengi – Genehmigung
4. Liegenschaft Schulhaus Scheunenbergr, Lyss-Strasse 1, Wengi, Grundbuch-Nr. 124, Gemeinde Wengi und Nr. 1411, Gemeinde Grossaffoltern
  - 4.1. Überführung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) – Genehmigung
  - 4.2. Verkauf – Genehmigung
5. Verschiedenes

**Aktenauflage**

Folgende Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Wengi öffentlich auf und können eingesehen oder bezogen werden:

- Jahresrechnung 2021
- Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wengi (Teilrevision Einführung Betreuungsgutscheinssystem)

Sie finden die Unterlagen auch auf der Website der Einwohnergemeinde Wengi unter [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch).

**Protokoll**

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wengi vom **27. Juni 2022** wird vom **4. Juli 2022 bis 2. August 2022** bei der Gemeindeverwaltung Wengi zur Einsichtnahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger öffentlich aufliegen. Das Protokoll kann auch auf [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch) eingesehen oder heruntergeladen werden. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls beim Gemeinderat Wengi schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 67 OgR).

**Rügepflicht**

Rügepflicht (Art. 49 a GG): Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

**Beschwerden**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff VRPG).

# 1. Jahresrechnung 2021 Genehmigung

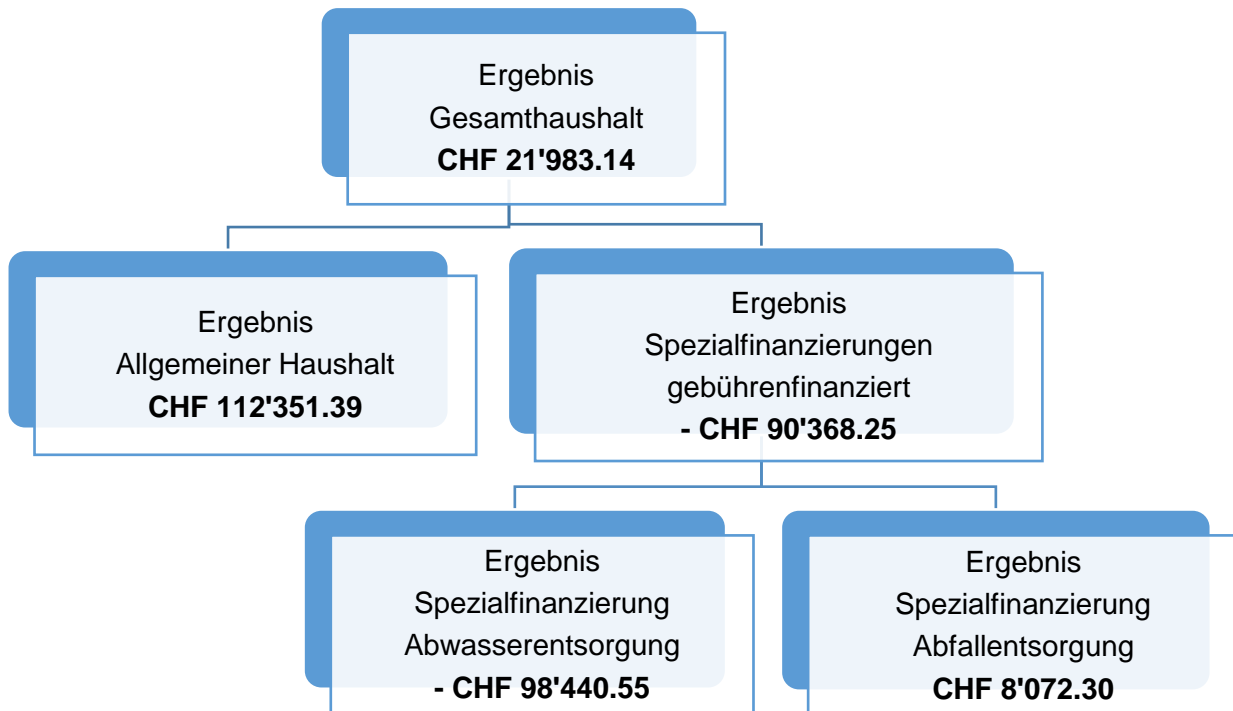
Referent/Referentin: Gemeindepräsident Peter Hänni und Finanzverwalterin Maja Bächler

## Auf einen Blick

**Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'983.14 ab.**

Im Allgemeinen Haushalt wird ein **Ertragsüberschuss von CHF 112'351.39** ausgewiesen. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen hingegen mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 90'368.25** ab.

## Ergebnis im Überblick



## Allgemeines

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz, erstellt. Als Grundlage dienen das Budget 2021 und die Jahresrechnung 2020.

## Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 21'983.14** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 242'850.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 264'833.14.

## Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von CHF 15'131.40 mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 112'351.39** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 156'650.00, womit die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 CHF 269'001.39 beträgt.

Die Besserstellung ergibt sich vor allem durch folgende Ereignisse:

- Mehrertrag bei den Allgemeinen Gemeindesteuern	CHF	91'732.05
- Mehrertrag bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen)	CHF	100'011.30
- Übrige Einsparungen	CHF	77'258.04

### Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 98'440.55** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 86'200.00. Gegenüber dem Budget wird ein höherer Aufwandüberschuss von CHF 12'240.55 ausgewiesen. Diese Abweichung ergibt sich vor allem durch die höhere Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt (Rechnung: CHF 67'042.00, 100 % der jährlichen Werterhaltungskosten. Budget: CHF 50'350.00). Im 2021 wurde der Wiederbeschaffungswert im Zusammenhang mit der GEP-Nachführung aktualisiert und weist ab 2021 einen Wert von CHF 5'363'370.90 auf.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.01) beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 585'347.90. Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto: 29302.01) beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf CHF 794'937.30.

### Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von CHF 8'072.30 ab. Budgetiert wurde eine ausgeglichene Rechnung. Es wird eine Besserstellung gegenüber dem Budget im Umfang des Ertragsüberschusses ausgewiesen. Diese ergibt sich aufgrund von tieferen Aufwendungen in der gesamten Funktion. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto: 29003.01) beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 59'727.10.

### Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen (WEU)

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen (WEU) (Konto: 29300.01) lautet auf CHF 23'976.50 und die Entnahme für baulichen Unterhalt und Reparaturen auf CHF 4'876.10. Der Saldo der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Werterhalt beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 127'658.45.

### Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2021

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	21'983.14	-242'850.00	234'227.82
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	112'351.39	-156'650.00	290'523.72
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-90'368.25	-86'200.00	-56'295.90
Steuerertrag natürliche Personen	1'470'106.15	1'381'650.00	1'384'137.40
Steuerertrag juristische Personen	15'771.50	21'000.00	34'443.65
Liegenschaftssteuer	130'897.10	123'400.00	129'673.15
Nettoinvestitionen	107'727.45	167'000.00	143'016.20
Bestand Finanzvermögen	2'804'878.71	0.00	2'753'797.02
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1'130'377.95	0.00	1'085'052.00
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1'029'666.85	0.00	1'014'535.45
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	100'711.10	0.00	70'516.55
Fremdkapital	352'267.68	0.00	343'866.28
Eigenkapital	3'582'988.98	0.00	3'494'982.74
Reserven	185'299.25	0.00	170'167.85
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'425'151.53	0.00	1'312'800.14

## Ergebnisse nach Funktionen

Die Übersicht der Jahresrechnung nach den Funktionen 0 – 9 präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	2'932'785.39	2'932'785.39	2'893'300.00	2'893'300.00	2'727'784.87	2'727'784.87
Nettoergebnis						
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	96'034.90	69'341.70	94'450.00	90'150.00	72'659.25	67'963.70
Nettoergebnis		26'693.20		4'300.00		4'695.55
<b>2 Bildung</b>	819'290.93	131'115.90	784'550.00	143'850.00	670'548.65	136'117.40
Nettoergebnis		688'175.03		640'700.00		534'431.25
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	22'431.99	575.00	25'700.00	1'750.00	23'475.35	1'175.00
Nettoergebnis		21'856.99		23'950.00		22'300.35
<b>4 Gesundheit</b>	1'320.00		2'400.00		1'459.00	
Nettoergebnis		1'320.00		2'400.00		1'459.00
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	551'069.90	37'117.01	606'200.00	55'900.00	523'433.85	17'303.34
Nettoergebnis		513'952.89		550'300.00		506'130.51
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	207'574.05	23'863.65	233'000.00	21'650.00	204'352.50	32'945.10
Nettoergebnis		183'710.40		211'350.00		171'407.40
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	451'412.00	380'166.15	428'000.00	314'500.00	373'455.95	336'232.75
Nettoergebnis		71'245.85		113'500.00		37'223.20
<b>8 Volkswirtschaft</b>	4'886.10	18'793.58	15'350.00	21'000.00	10'007.25	17'443.03
Nettoergebnis	13'907.48		5'650.00		7'435.78	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	382'793.69	2'193'626.05	266'700.00	2'162'900.00	446'397.72	2'038'099.55
Nettoergebnis	1'810'832.36		1'896'200.00		1'591'701.83	

### Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 29'390.40 tiefer als budgetiert. Weniger Sitzungsgelder beim Gemeinderat und Kommissionen und tiefere Lohnkosten beim Verwaltungs- und Betriebspersonal in verschiedenen Abteilungen sind Gründe dafür.

### Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 123'008.65 unter dem Budget. Die Hauptgründe dafür liegen bei tieferen Sachaufwendungen in praktisch allen Bereichen, vor allem bei der Verwaltung, der Schule, den Liegenschaften, den Gemeindestrassen, dem Wasserbau und Abfall. Zudem konnten Wertberichtigungen auf Forderungen (allgemeine gefährdete Gemeindesteuern) aufgelöst werden.

### Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Dieses betrug CHF 343'888.50 und wird innert 12 Jahren (CHF 28'650.00/Jahr) abgeschrieben. Somit wurden im 2021 **Abschreibungen** von **CHF 28'650.00** vorgenommen.

Ab 2016 wird das Verwaltungsvermögen je Anlagekategorie linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben (gemäss Anhang 2 GV). Diese ordentlichen Abschreibungen betragen im 2021 **CHF 33'751.50**.

### Zusätzliche Abschreibungen VV

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt
- Die ordentlichen Abschreibungen des Allgemeinen Haushalts sind kleiner als die Nettoinvestitionen des Allgemeinen Haushalts

Da diese Bedingungen im Rechnungsjahr 2021 zutreffen, müssen zusätzliche Abschreibungen von CHF 15'131.40 vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (SG 2940) eingelegt werden.

### Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 3'346.95 über dem Budget. Die grössten Abweichungen liegen bei tieferen Entschädigungen und Beiträgen an den Kanton (Lastenausgleich Bildung und Sozialhilfe) und Private (Betreuungsgutscheine). Andererseits sind höhere Beiträge an die Gemeinden und Gemeindeverbände angefallen (Schulkostenbeitrag an den Oberstufenverband Rapperswil BE).

### Steuern (Fiskalertrag)

Der Steuerertrag liegt CHF 227'798.65 über dem Budget. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen, den Liegenschaftssteuern, den Grundstückgewinnsteuern und den Sonderveranlagungen (Kapitalabfindungen) sind gegenüber dem Budget 2021 Mehrerträge zu verzeichnen. Mindererträge müssen bei den Quellensteuern und den Gewinnsteuern der juristischen Personen verzeichnet werden. Im 2021 wurden Rückstellungen für Steuerteilungen von CHF 6'700.00 aufgelöst.

### Entgelte

Das Total der Entgelte (Ersatzabgaben, Benützungsgebühren, Anschlussgebühren Abwasser, Rückerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden) liegt CHF 6'690.15 unter dem budgetierten Wert.

### Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt CHF 2'986.75 unter dem Budget. Gründe sind vor allem tiefere Verzugszinsen auf Steuern.

### Transferertrag

Der Transferertrag (Entschädigungen vom Kanton, Gemeinden und Gemeindeverbänden) liegt um CHF 28'254.54 unter dem Budget. Die grösste Abweichung betrifft Entschädigungen vom Kanton (Beitrag an Lehrerbesoldungen, Anteil an Betreuungsgutscheine). Die Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 194'981.00.

### Investitionsrechnung

Übersicht Investitionsrechnung:

	<u>Rechnung 2021</u>	<u>Budget 2021</u>
Total Investitionsausgaben	CHF 107'727.45	CHF 167'000.00
Total Investitionseinnahmen	CHF 0.00	CHF 0.00
<b><u>Ergibt Nettoinvestitionen von</u></b>	<b><u>CHF 107'727.45</u></b>	<b><u>CHF 167'000.00</u></b>

Wie der Übersicht zu entnehmen ist, wurden im 2021 Nettoinvestitionen von CHF 107'727.45 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 167'000.00. Grund für die tieferen Nettoinvestitionen ist, dass geplante Investitionen wie der Ersatz der Heizung in den Schulliegenschaften und die Vorstudie Melioration/Landumlegung zurückgestellt wurden. Beim Projekt «Leitungssanierung Kanalisation» sind die Kosten pro Teilstück unter die Aktivierungsgrenze gefallen, daher wurden diese Unterhaltskosten der Erfolgsrechnung belastet. Die Arbeiten bei der Neugestaltung der Abfallsammelstelle konnten noch nicht abgeschlossen werden. Zudem sind die Investitionskosten beim Schulhaus Reuental um CHF 7'773.85 tiefer ausgefallen. Andererseits wurde die Sanierung der Strasse «Fuchse» in die Investitionsrechnung aufgenommen, da die Aufwendungen über der Aktivierungsgrenze liegen.

Ausgeführte Investitionen 2021:

- Unterhalt Schulhaus Reuental	CHF	42'266.15
- Sanierung Strasse Fuchse	CHF	33'999.40
- Neugestaltung Abfallsammelstelle Gemeindehaus	CHF	31'461.90

## Nachkredite

Es werden nur Nachkredite ab CHF 1'500.00 aufgeführt. Die Nachkredite sind gebunden oder fallen in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Nachkredite gemäss Liste Total	CHF	252'503.00
davon:		
- gebunden	CHF	223'067.00
- in der Kompetenz des Gemeinderates	CHF	29'436.00
- in der Kompetenz der Stimmberechtigten	CHF	0.00

## Bilanz

Die Bilanzwerte haben sich im 2021 wie folgt verändert:

	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Veränderung
<b>1 Aktiven</b>			
<b>10 Finanzvermögen</b>			
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	809'680.89	758'382.77	51'298.12
101 Forderungen	892'048.84	892'845.32	-796.48
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	580.00	0.00	0.00
107 Finanzanlagen	8'188.98	8'188.93	0.05
108 Sachanlagen FV	1'094'380.00	1'094'380.00	0.00
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>2'804'878.71</b>	<b>2'753'797.02</b>	<b>51'081.69</b>
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>			
140 Sachanlagen VV	913'088.10	856'578.15	56'509.95
142 Immaterielle Anlagen	78'287.85	89'471.85	-11'184.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	139'002.00	139'002.00	0.00
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>1'130'377.95</b>	<b>1'085'052.00</b>	<b>45'325.95</b>
<b>Aktiven</b>	<b>3'935'256.66</b>	<b>3'838'849.02</b>	<b>96'407.64</b>
<b>2 Passiven</b>			
<b>20 Fremdkapital</b>			
200 Laufende Verbindlichkeiten	170'557.43	153'453.38	17'104.05
204 Passive Rechnungsabgrenzung	64'171.10	62'964.55	1'206.55
205 Kurzfristige Rückstellungen	24'300.00	31'000.00	-6'700.00
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>259'028.53</b>	<b>247'417.93</b>	<b>11'610.60</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>			
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	93'239.15	96'448.35	-3'209.20
<b>Total Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>93'239.15</b>	<b>96'448.35</b>	<b>-3'209.20</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>352'267.68</b>	<b>343'866.28</b>	<b>8'401.40</b>
<b>29 Eigenkapital</b>			
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	764'569.25	839'302.05	-74'732.80
293 Vorfinanzierungen	922'595.75	829'880.70	92'715.05
294 Reserven	185'299.25	170'167.85	15'131.40
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	285'373.20	342'832.00	-57'458.80
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'425'151.53	1'312'800.14	112'351.39
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>3'582'988.98</b>	<b>3'494'982.74</b>	<b>88'006.24</b>
<b>Passiven</b>	<b>3'935'256.66</b>	<b>3'838'849.02</b>	<b>96'407.64</b>

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 3'935'256.66. (Vorjahr: CHF 3'838'849.02). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'804'878.71 (Vorjahr: CHF 2'753'797.02). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 51'081.69.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 1'130'377.95 (Vorjahr: CHF 1'085'052.00), was einer Zunahme von CHF 45'325.95 entspricht (Nettoinvestitionen CHF 107'727.45 abzüglich verbuchte Abschreibungen CHF 62'401.50).

Das Fremdkapital beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 352'267.68 (Vorjahr: CHF 343'866.28). Es wird eine Zunahme von CHF 8'401.40 ausgewiesen.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 3'582'988.98 (Vorjahr: CHF 3'494'982.74). Die Zunahme lautet auf CHF 88'006.24. Die Veränderung ergibt sich bei den Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen von - CHF 74'732.80, den Vorfinanzierungen der Spezialfinanzierungen Werterhalt von + CHF 92'715.05 und den Reserven + CHF 15'131.40. Im 2021 kann ein Zahlungseingang an Mehrwertabgaben von CHF 41'625.00 verzeichnet werden. Dieser Betrag wurde in die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (29005.01) eingelegt.

### **Neubewertungsreserve/Schwankungsreserve**

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Aufwertungsgewinne wurden in die Neubewertungsreserve eingelegt. Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2 wird gestützt auf Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 5 GV aus der Neubewertungsreserve ein Anteil in die Schwankungsreserve (SG 29601) überführt und der Restbetrag der Neubewertungsreserve linear über fünf Jahre aufgelöst. Die Berechnungen zeigen sich wie folgt:

#### **Auflösung Neubewertungsreserve/Berechnung Schwankungsreserve**

<b>Bestand Neubewertungsreserve per 31.12.2020</b>	<b>CHF</b>	<b>342'832.00</b>
Bestand Finanzanlagen (SG 107) per 31.12.2020	CHF	8'188.93
Bestand Sachanlagen FV (SG 108) per 31.12.2020	CHF	1'094'380.00
10 % der Finanzanlagen (SG 107)	CHF	819.00
5 % der Sachanlagen im FV (SG 108)	CHF	54'719.00
<b>Total Überführung in Schwankungsreserve per 1.1.2021</b>	<b>CHF</b>	<b>55'538.00</b>
Bestand Neubewertungsreserve per 31.12.2021	CHF	287'294.00
<b>Auflösung linear über 5 Jahre (20 % von CHF 287'294.00)</b>	<b>CHF</b>	<b>57'458.80</b>

**Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 1'425'151.53.**

### **Bericht der Revisionsstelle BDO AG zur Jahresrechnung 2021**

Die Jahresrechnung 2021 wurde von der BDO AG, Burgdorf, geprüft. Das Prüfungsurteil lautet wie folgt:

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Die BDO AG, Burgdorf, stellt den Antrag, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 3'935'256.66 und einem Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss) von CHF 21'983.14 zu genehmigen.

Burgdorf, 12. April 2022

BDO AG  
Thomas Stutz, Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte  
Bernhard Remund, Zugelassener Revisionsexperte

Die komplette Jahresrechnung 2021 kann auf der Website der Einwohnergemeinde Wengi, [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch), eingesehen und heruntergeladen werden.



## Antrag des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 der kantonalen Gemeindeverordnung verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Wengi und unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf**:

### Genehmigung der Jahresrechnung 2021 mit folgenden Ergebnissen:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	2'812'361.70
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	2'834'344.84
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>21'983.14</b>
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	2'495'637.85
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	2'607'989.24
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>112'351.39</b>
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	272'995.95
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	174'555.40
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>98'440.55</b>
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	43'727.90
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	51'800.20
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>8'072.30</b>
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF	107'727.45
	Einnahmen	CHF	0.00
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>107'727.45</b>
<b>NACHKREDITE</b> (In der Zuständigkeit der Stimmberechtigten)		CHF	0.00

## 2. Datenschutz Jährlicher Bericht der Aufsichtsstelle – Kenntnisnahme

Referent: Gemeindepräsident, Peter Hänni

Der Bestätigungsbericht 2021 der Aufsichtsstelle über den Datenschutz wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt und lautet wie folgt:



Tel. +41 34 421 88 10  
Fax +41 34 422 07 46  
www.bdo.ch

BDO AG  
Kirchbergstrasse 215  
3401 Burgdorf

### Bestätigungsbericht der Aufsichtsstelle über den Datenschutz an die Gemeindeversammlung der

### Einwohnergemeinde Wengi, Wengi bei Büren

Als Aufsichtsstelle über den Datenschutz der Einwohnergemeinde Wengi prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wengi vom 16. November 2015 mit Änderung vom 11. November 2019.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zeichnet der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2021 eingehalten worden sind.

Burgdorf, 12. April 2022  
121'86'220/2120-3626/tst

BDO AG

Thomas Stutz  
dipl. Wirtschaftsprüfer

Bernhard Remund  
Betriebsökonom FH

### **3. Teilrevision Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wengi – Genehmigung**

Referentin: Gemeinderätin, Christine Aeberhard

#### **Familienergänzende Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheinsystem)**

Am 13. Februar 2019 hat der Regierungsrat die notwendigen Beschlüsse zur Einführung des Betreuungsgutscheinsystems gefasst. Die Gemeinden sind zuständig für die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Die Gemeinde Wengi war bis 2020 beim Tageselternverein Mitenand Grossaffoltern mittels Vereinbarung für den Bezug von Dienstleistungen im Bereich von Kinderbetreuungsangeboten angeschlossen. Mit der neuen kantonalen Regelung haben die Mitgliedsgemeinden per 1. August 2020 auf das Betreuungsgutscheinsystem gewechselt.

Der Gemeinderat hat am 13. Januar 2020 die Einführung von Betreuungsgutscheinen per 1. August 2020 für die Dauer eines Pilotbetriebes von einem Jahr beschlossen. Anfangs 2021 hat sich gezeigt, dass ein Pilotbetrieb von einem Jahr zu kurz ist, um beurteilen zu können, ob die Abgabe von Betreuungsgutscheinen definitiv einzuführen oder ob darauf zu verzichten ist. Am 15. März 2021 wurde der Pilotbetrieb um ein weiteres Jahr verlängert.

Der Gemeinderat hat festgelegt, die Kinderbetreuungsgutscheine (KiBon) während des Pilotbetriebes unlimitiert (ohne Kontingent) auszugeben. Dieses Gutscheinsystem ersetzt das bisherige Gebührensystem. Was sind Betreuungsgutscheine? Wenn Eltern ihr Kind in einer Kindertagesstätte (Kita) oder von einer Tagesfamilie betreuen lassen, können dafür Betreuungsgutscheine beantragt werden. Im Betreuungsgutscheinsystem vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie, indem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben. Die Familie muss einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung ausweisen. Der Betreuungsgutschein wird für ein bestimmtes Pensum ausgestellt und die Höhe des Gutscheins ist abhängig vom Einkommen, vom Vermögen und der Familiengrösse. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung an die Eltern ab. Die Eltern können den Gutschein im ganzen Kanton einlösen.

Am Betreuungsgutscheinsystem nehmen in der Gemeinde Wengi im Durchschnitt acht Familien mit gesamt 13 Kindern teil. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf rund CHF 50'000.00, diese werden vom Kanton mitfinanziert. Der Selbstbehalt der Gemeinde beträgt pro Jahr in etwa CHF 13'500.00. Nach den Erfahrungswerten geht der Gemeinderat davon aus, dass sich dieser Betrag in den nächsten Jahren nicht gross verändern wird.

Der Gemeinderat sieht vor, das System der Betreuungsgutscheine aufgrund der Erfahrungen aus dem Pilotbetrieb per 1. August 2022 definitiv einzuführen und auf eine Kontingentierung der Gutscheine zu verzichten, da eine Beschränkung zu einer Ungleichbehandlung der anspruchsberechtigten Eltern und zu einem grösseren Administrationsaufwand in der Verwaltung führen würde.

Damit die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen rechtlich konform umgesetzt werden kann, muss dem Gemeinderat von der Gemeindeversammlung die abschliessende Zuständigkeit übertragen werden. Dafür bedarf es einer ausdrücklichen Bestimmung im Organisationsreglement.

Folgende Ergänzung wird bei der Auflistung der gemeinderätlichen Zuständigkeiten in Art. 11 Abs. 8 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Wengi aufgenommen:

**Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht. Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein, der Aufwand ist gebunden.**

Das Organisationsreglement (Teilrevision) liegt in der Gemeindeverwaltung Wengi bis zur Gemeindeversammlung auf und kann während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen oder auf Wunsch bezogen werden. Auch unter [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch) steht das Reglement zur Verfügung. Bezüglich der Reglementsauflage wird auf die Publikation im amtlichen Anzeiger Aarberg vom 20. Mai 2022 hingewiesen. Die Fassung entspricht dem Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf**:

- 1. Die Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wengi wird genehmigt.**
- 2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

**4. Liegenschaft Schulhaus Scheunenberg, Lyss-Strasse 1, Wengi, Grundbuch-Nr. 124, Gemeinde Wengi und Nr. 1411, Gemeinde Grossaffoltern**  
**4.1. Überführung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwicklung) – Genehmigung**  
**4.2. Verkauf – Genehmigung**

Referent: Gemeinderat, Markus Junker

**Verkauf**

An der Gemeindeversammlung vom 15. November 2021 wurde die Bevölkerung über die Geschichte, die Schliessung des Schulbetriebs auf 1. August 2020, die anstehenden Unterhalts- und Umnutzungskosten sowie die Zukunft der Liegenschaft Schulhaus Scheunenberg, Lyss-Strasse 1, Wengi, informiert. Aufgrund der dargelegten Sachlage hat die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat die Ermächtigung erteilt, Verkaufsabklärungen unter Berücksichtigung des folgenden Vorgehens aufzunehmen:

- Erstellen einer Verkaufsdokumentation
- Publikation des Verkaufs auf verschiedenen Plattformen
- Organisation von Besichtigungsterminen
- Prüfen von Kaufangeboten
- Einholen der Zustimmung zum Verkauf durch die Stimmberechtigten
- Abschluss Kaufvertrag nach Zustimmung durch die Stimmberechtigten

Die Verkaufsdokumentation wurde durch Frau Jolanda Streun, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänderin, Dieterswil, erstellt. Frau Streun hat den Gemeinderat bei den anfallenden Arbeiten (Publikation, Organisation Besichtigungstermine und Prüfung der Kaufangebote) unterstützt.

Der Gemeinderat hat den Mindestkaufpreis aufgrund der durchgeführten Verkehrswertschätzung auf CHF 855'000.00 festgesetzt und die weiteren Verkaufsbestimmungen wie folgt festgelegt:

- Der Verkauf erfolgt an den Meistbietenden
- Es erfolgen zwei Kaufangebotsrunden
- Mit der Abgabe des zweiten Kaufangebots muss zwingend eine Finanzierungsbestätigung eines Schweizerischen Finanzinstituts in der Höhe des Kaufangebots vorliegen
- Der Verkaufsentscheid durch den Gemeinderat erfolgt am 9. Mai 2022
- Die Genehmigung des Kaufs erfolgt an der Gemeindeversammlung im Frühling/Sommer 2022
- Die Beurkundung des Kaufvertrages erfolgt nach der Zustimmung zum Verkauf durch die Gemeindeversammlung

Die Publikation des Verkaufs erfolgte am 24. Februar 2022 auf der Plattform ImmoScout24. Im Mitteilungsblatt der Einwohnergemeinde Wengi, Nr. 2/2022, vom 18. Februar 2022, wurde über die Aufschaltung des Inserats und den festgelegten Zeitplan informiert. Bis zum festgelegten Eingabetermin sind in der ersten Kaufangebotsrunde, 22 Kaufangebote eingereicht worden. Die Kaufangebote bewegten sich zwischen CHF 855'000.00 und CHF 1'003'251.00. Den Kaufinteressierten wurde anschliessend das Höchstangebot mitgeteilt und die Möglichkeit geboten, in der zweiten Kaufangebotsrunde ihr Angebot zu erhöhen. Einzelne Interessierte haben ihr Angebot zurückgezogen oder in der zweiten Runde kein weiteres Angebot eingereicht.

Bis zum Eingabetermin der zweiten Kaufangebotsrunde sind 13 Kaufangebote eingegangen. Zwei Kaufangebote konnten nicht berücksichtigt werden, da sich die Kaufinteressierten nicht an die Verkaufsbestimmungen gehalten haben.

Das eingereichte Höchstangebot lautet auf einen Kaufpreis von CHF 1'260'000.00. Die Finanzierungsbestätigung eines Schweizerischen Finanzinstituts liegt vor und wurde wie verlangt, zusammen mit dem zweiten Kaufangebot eingereicht.

Am 9. Mai 2022 hat der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 den Antrag zu unterbreiten, die Liegenschaft zum Preis von **CHF 1'260'000.00 an Herr und Frau Matthias und Sophie Schluep, Hirzel**, zu verkaufen.

Im Kaufvertrag vom 18. November 2008, mit welchem die Einwohnergemeinde Wengi der Einwohnergemeinde Grossaffoltern den Miteigentumsanteil abgekauft hat, ist festgehalten, dass beim Verkauf des Objekts, die Gemeinde Grossaffoltern Anspruch auf einen Anteil am Verkaufsgewinn hat. Der Gewinnanteil lautet voraussichtlich auf rund CHF 236'800.00. Dieser errechnet sich wie folgt:

Veräusserungspreis	CHF	1'260'000.00
abzüglich Verkaufsaufwendungen (Annahme)	CHF	20'000.00
Verkaufserlös	CHF	1'240'000.00
davon ½ Anteil	CHF	620'000.00
abzüglich Kaufpreis 2008 (1/2 Miteigentum)	CHF	300'000.00
Bruttogewinnanteil	CHF	320'000.00
abzüglich 13 Jahre Besizesdauer à 2 %	CHF	83'200.00
<b>Voraussichtlicher Nettogewinnanteil Gemeinde Grossaffoltern</b>	<b>CHF</b>	<b><u>236'800.00</u></b>

Der Verkaufserlös der Einwohnergemeinde wird somit rund **1 Million Schweizer Franken** betragen.

### **Entwidmung**

Die Schulanlage wird in der Bilanz unter dem Verwaltungsvermögen geführt. Damit ein Verkauf der Liegenschaft möglich ist, muss die Schulanlage vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt werden (Entwidmung). Das zuständige Organ für diese Beschlussfassung sind die Stimmberechtigten. Für die Umbuchung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen ist der Buchwert massgebend. Dieser beträgt per Ende Rechnungsjahr 2021 CHF 41'250.00. Die beiden Wohnungen sind bereits im Finanzvermögen enthalten und sind von der Entwidmung nicht betroffen.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf erfolgen verschiedene Buchungen, welche das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2022 beeinflussen werden. Verbindliche Zahlen sind erst bekannt, wenn der Verkauf abgeschlossen ist.

### **Abstimmungsverfahren**

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung den Antrag, die Abstimmung über dieses Geschäft geheim vorzunehmen.

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf**:

- 1. Der Überführung der Schulanlage Scheunenbergr vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) wird die Zustimmung erteilt.**
- 2. Der Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Scheunenbergr, Lyss-Strasse 1, Wengi, Grundbuch Nr. 124, Gemeinde Wengi und Nr. 1411, Gemeinde Grossaffoltern zum Preis von CHF 1'260'000.00 an Herr und Frau Matthias und Sophie Schluep, Hirzel, wird genehmigt.**
- 3. Der Gemeinderat wird zum Abschluss des Kaufvertrages ermächtigt.**

## 5. Verschiedenes

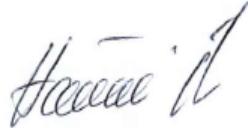
Das Traktandum wird mündlich behandelt.

Wengi, 10. Juni 2022

GEMEINDERAT WENGI

Der Präsident:

Die Sekretärin:



Peter Hänni



Maja Bächler